

HAUSHALTSSATZUNG

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Pfungstadt für das Haushaltsjahr 2024

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90,93), hat die Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	79.569.135,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	76.942.532,00 €
mit einem Saldo von	2.626.603,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	900.000,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €
mit einem Saldo von	900.000,00 €
mit einem Überschuss von	3.526.603,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.108.437,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.222.358,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.934.808,00 €
mit einem Saldo von	-10.712.450,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.770.433,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.683.383,00 €
mit einem Saldo von	2.087.050,00 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	516.963,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 6.770.433 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 13.560.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 12.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden in der Steuersatzung der Stadt Pfungstadt festgesetzt. Diese wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 10.06.2024 mit Ds-Nr. 42/2024 beschlossen und am 13.06.2024 ausgefertigt. Nach dieser Steuersatzung gelten für die Stadt Pfungstadt folgende Hebesätze:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	670 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	670 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	400 v. H.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Bei organisatorischen Änderungen können in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umgesetzt werden.

§ 8

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden folgende Wertgrenzen festgesetzt:

1. Die Bewirtschafter eines Teilhaushalts werden ermächtigt, bisher nicht veranschlagte Auszahlungen zum Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens und Baumaßnahmen (außerplanmäßige Auszahlungen) bis zu 7.500 € zu leisten, soweit die Deckung dieser Auszahlungen im Teilhaushalt gewährleistet ist.
2. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird befugt, die Bewirtschafter eines Teilhaushalts durch Einwilligung zu ermächtigen, Auszahlungen für über- oder außerplanmäßige Aufwendungen bis zu einem Betrag in Höhe von 300.000 € zu leisten, soweit die Deckung gewährleistet ist. Wird diese Wertgrenze überschritten und/oder ist die Deckung nicht gewährleistet, so hat die Stadtverordnetenversammlung über diese Aufwendungen zu entscheiden.
3. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird befugt, die Bewirtschafter eines Teilhaushalts durch Einwilligung zu ermächtigen, überplanmäßige Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zu einem Betrag in Höhe von 300.000 € zu leisten, soweit die Deckung gewährleistet ist. Wird diese Wertgrenze überschritten und/oder ist die Deckung nicht gewährleistet, so hat die Stadtverordnetenversammlung über diese Auszahlungen zu entscheiden.
4. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss wird befugt, Bewirtschafter eines Teilhaushalts durch Einwilligung zu ermächtigen, für bisher nicht veranschlagte Auszahlungen zum Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens und Baumaßnahmen (außerplanmäßige Auszahlungen) bis zu 300.000 € zu leisten, soweit die Deckung dieser Auszahlung gewährleistet ist.
5. Haushaltssperren werden vom Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss aufgehoben. § 50 Satz 5 HGO bleibt von dieser Regelung unberührt.

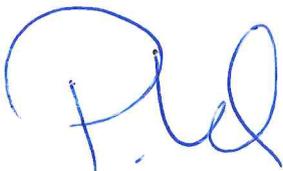
§ 9

Für die Bewirtschaftung der Teilhaushalte gelten die dieser Haushaltssatzung als Anlage beigefügten

- Budgetleitlinien
- und die
- Hinweise zum Vollzug des Haushaltsplans.

Pfungstadt, den 21.10.2024

Der Magistrat der Stadt Pfungstadt



Patrick Koch
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 97a i.V.m. 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung der Stadt Pfungstadt für das Haushaltsjahr 2024 ist erteilt, sie hat folgenden Wortlaut:

Der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg –Kommunalaufsicht-
Aktz. 240.1 051 901-10 18, 28.11.2024

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Pfungstadt für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

6.770.433 €

(in Worten: sechs Millionen siebenhundertsiebzigttausendvierhundertdreiunddreißig Euro);

2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

13.560.000 €

(in Worten: dreizehn Millionen fünfhundertsechzigtausend Euro);

3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

12.000.000 €

(in Worten: zwölf Millionen Euro).

Im Auftrag
Koch

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.12.2024 bis 10.12.2024 im Stadthaus I, Kirchstraße 12-14, 64319 Pfungstadt, Zimmer 305, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag	7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	7.30 – 12.30 Uhr
Mittwoch	nach Terminvereinbarung
Donnerstag	7.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	7.30 – 12.30 Uhr.

Pfungstadt, den 29.11.2024

Der Magistrat der Stadt Pfungstadt



Patrick Koch
Bürgermeister